



öffentliche Sitzungsvorlage

Stadtrat am 26.01.2023

Amt: 61 Stadtplanungsamt
Verantwortlich: Antje Schlüter, Leiterin Amt 61
Vorlagennummer: 2023/61/219

TOP 6

Gestaltungsbeirat: Wahl von zwei neuen stimmberechtigten Mitgliedern für die Periode 2023 - 2025; Beschluss

Sachverhalt:

Im Juli 2015 hatte der Stadtrat die Geschäftsordnung zur Einführung eines Gestaltungsbeirats erlassen. Am 19.12.2019 wurde diese Geschäftsordnung dahingehend geändert, dass für die stimmberechtigten Mitglieder des Beirats die Beiratsperiode von zwei auf drei Jahre und die Berufungsperiode auf max. sechs Jahre verlängert worden ist. Aktuell sind folgende Fachleute als stimmberechtigte Mitglieder im Beirat tätig:

Prof. Hans-Peter Hebensperger-Hüther, Büroa H2R, München
Herr Thomas Glogger, Büro 3+architekten, Augsburg
Herr Helmut Kuess, Architekt und Stadtplaner, Bregenz

Laut Geschäftsordnung müssen demnach alle drei Jahre mindestens zwei stimmberechtigte Mitglieder ersetzt werden. Die maximale Dauer einer Mitgliedschaft beträgt sechs Jahre.

Zum Ende des Jahres 2022 ist die Berufungsperiode der beiden stimmberechtigten Mitglieder **Frau Prof. Hannelore Deubzer**, Deubzer König + Rimmel Architekten, München und **Frau Prof. Bü Prechter**, München ausgelaufen. Daher muss eine neue Berufung von zwei Mitgliedern erfolgen.

Für eine Berufung in den Gestaltungsbeirat und um die Qualifikation und Unabhängigkeit der fünf externen Fachleute aus Städtebau, Architektur und Landschaftsplanung zu gewährleisten, sollen die Mitglieder laut Geschäftsordnung „bauende“ Fachleute sein und ausreichend Praxiserfahrung auch als Preisrichter/in haben. Sie dürfen Wohn- und Arbeitssitz nicht in den Stadtgebieten Kempten, Memmingen und Kaufbeuren haben, sowie nicht in den Landkreisen Ober-, Unter- und Ostallgäu, Lindau, Biberach und Ravensburg. Mitglieder dürfen zwei Jahre vor und nach ihrer Beiratstätigkeit nicht in Kempten planen und bauen. Auf dieser Grundlage und von Empfehlungen schlägt das Baureferat der Stadt Kempten heute zwei Fachleute als geeignete Kandidatinnen zur Nachbesetzung im Gestaltungsbeirat vor:

Eva Fischer

Eva Fischer ist Landschaftsarchitektin. Nach Abschluss ihres Studiums der Landschaftsarchitektur an der TU München-Weihenstephan 1996 war sie Projektleiterin in Münchner Planungsbüros. 2003 gründete sie zusammen mit Michael Heumann das Büro fischer heumann landschaftsarchitekten PartG mbB als selbständige Landschaftsarchitektin in München und ist zusammen mit Herrn Heumann Geschäftsführerin. Das Büro kann auf zahlreiche Wettbewerbserfolge in den vergangenen Jahren zurückblicken. Zwischen 2009 und 2015 war Frau Fischer Lehrbeauftragte an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf. Darüber hinaus hat Frau Fischer umfangreiche Erfahrungen als Preisrichterin, deren Funktion sie seit 2012 für zahlreiche Wettbewerbe in Bayern ausübt.

Mechthild von Puttkamer

Mechthild von Puttkamer ist Landschaftsarchitektin und Mediatorin. Nach Abschluss ihres Studiums der Landschaftsarchitektur an der Universität Hannover war sie in verschiedenen Büros als Landschaftsarchitektin tätig. Ab 2006 war sie selbständig tätig und arbeitet auch mit dem Büro Terrabiota zusammen. Aus dieser Zusammenarbeit entstand 2009 eine Büropartnerschaft und seit 2014 ist Frau von Puttkamer geschäftsführende Gesellschafterin des Büros Terrabiota Landschaftsarchitekten und Stadtplaner GmbH mit Schwerpunkt Objektplanung und Gestaltung. Mechthild von Puttkamer ist aktuell Lehrbeauftragte der HKA Karlsruhe für Freiraumplanung, Studiengang Architektur, Fakultät für Architektur und Bauwesen. Darüber hinaus hat sie umfangreiche Erfahrung als Preisrichterin und ist ausgebildete Mediatorin für Planungs-, Bau- und Umweltthemen.

Die beiden vorausgewählten Kandidatinnen würden sehr gerne ihre Expertise dem Gestaltungsbeirat zur Verfügung stellen, fachlich sind beide hervorragend geeignet.

Beschluss:

Frau Eva Fischer und Frau Mechthild von Puttkamer werden als neue stimmberechtigte Mitglieder für den Zeitraum 2023 - 2025 in den Gestaltungsbeirat berufen.

Anlage:

- Präsentation